

Stenographisches Protokoll

über die

57. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. Oktober 1908.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger, Wastian und Genossen, betreffend die Herabsetzung der Viehmarktpreise für die in die Notstandsaktion einbezogenen Landwirte Steiermarks (Beilage Nr. 435. — Zuweisung an den Landes-kultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger, Wastian Einspinner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Ausbildung von Lehrern für gewerbliche Fortbildungsschulen und Erhöhung der Staatssubvention für diese Anstalten (Beilage Nr. 445. — Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger, Wastian und Genossen, betreffend die Erniedrigung der Trinkbranntweinbrennsteuer (Beilage Nr. 446. — Zuweisung an den Landes-kultur-Ausschuß.)

Mündlicher Bericht des politischen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 338, über die Prüfung der im Jahre 1908 stattgefundenen Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten. (Annahme des Antrages des politischen Ausschusses.)

Überweisung des Antrages der Abgeordneten Dr. P. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Graf, Einspinner und Genossen, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Knaben-bürgerschule in Graz, rechtes Murser (Beilage Nr. 434). — Vom Unterrichts-Ausschusse an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.

Überweisung der Petition Nr. 756, des Gleichenberger Johannisbrunnen-Aktienvereines um Subventionierung einer Postautomobil-Verbindung von Gleichenberg nach Feldbach etc. — Vom Finanz-Ausschusse an den Eisenbahn-Ausschuß.

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jankovič und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 27. September l. J. in große Notlage geratenen Besitzer Josef Seničer und Johann Kozole in Senovo bei Reichenburg.

Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Einführung von Instruktionkursen für Bezirks- und Gemeindefunktionäre.

Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend

die Sicherstellung der steirischen freien Wasserkräfte für das Land Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Erbauung einer Eisenbahnverbindung zwischen Köflach und Obersteiermark.

Antrag der Abgeordneten Kunz und Genossen, betreffend die Schaffung einer Wohnungsstatistik für Städte und Märkte und Industrieorte des Landes.

Antrag der Abgeordneten Einspinner, Fürst und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Mürz-zuchlag.

Interpellation der Abgeordneten Brandl, Burger und Genossen, betreffend die Hintanhaltung von Bewerbergliederung im Littenberger Weinbaugebiete.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzjellenz Edmund Graf Atems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlaczek.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzjellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 769, des Johann Ogriseg und des Alois Mahnič, Hilfsbeamten des Landes-Bier-aufgabe-Inspektorates, um Verleihung von definitiven Hilfsbeamtenstellen, Regelung des Gehaltes und Zuerkennung einer Altersversorgung. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 771, des Unterstützungsfondes

der Deutschen Universitätsstudenten in Graz, um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1909. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 770, des Bezirks-Ausschusses Leoben, um Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Gerichtsbezirke Leoben. (Überreicht durch Abg. Sedlaczek.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 772, des Arbeits-Ausschusses für die Lokalbahn Fehring—Gleichenberg—Radkersburg, einverständlich mit der Marktgemeinde Fehring, der Bezirksvertretung Fehring, der Stadtgemeinde Fürstfeld, der Bezirksvertretung Fürstfeld und der Marktgemeinde Burgau, um Gewährung eines Landesbeitrages zur Ausarbeitung des Detailprojektes für oberwähnte Lokalbahn. (Überreicht durch Abg. Krenn.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die 49. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. September 1908.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Revision des Programmes für die Flußregulierungen und Wildbachverbauungen sowie betreffend die Regelung der Erhaltung der Landeswasserbauten. (Beilage Nr. 414.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 369), betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung

von Mautgebühren an die Firma „Steirische Montanwerke von Franz Mayr-Melnhof“ für die von dieser Firma erbaute Brücke über die Mur in Murnitz. (Beilage Nr. 442.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzesentwurfes, betreffend die Durchführung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden mit Ausschluß der Städte mit eigenem Statute. (Beilage Nr. 447.)

Bericht des politischen Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend Abänderung der Landesordnung und Erlassung einer neuen Landtagswahlordnung. (Beilage Nr. 448.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela, Dr. Ploj und Genossen, betreffend die Beschaffung von Samen für notleidende Besitzer durch den Genossenschafts-Verband. (Beilage Nr. 449.)

Die mündliche Berichterstattung wird angestrebt von Seite des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Durchführung der mit dem Landtagsbeschlusse vom 4. Oktober 1907 bewilligten Arbeiten in der Landeskuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn. (Beilage Nr. 432.)

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist der Herr Abg. Freih. v. Kellersperg;

weilers über die Beilage Nr. 433, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 343 ex 1907 der Leopoldine Weizer, Krankenhausverwalters-Witwe in Bruck a. d. M., um Gewährung einer monatlichen Geldunterstützung.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Ploj.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte, diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger, Wastian und Genossen, betreffend die Herabsetzung der Viehsalzpreise für die in die Notstandsaktion einbezogenen Landwirte Steiermarks

(Beilage Nr. 435).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Stiger** (N.-W. Marburg): Hoher Landtag! Bekanntlich bildet der Viehstand den Grundstock des Vermögens der Landwirte und ist derselbe die Voraus-

setzung für einen rationellen, wirtschaftlichen Betrieb, dessen sicherste Rente er bildet. Heuer ist durch die Dürre eine Futternot entstanden, wodurch eine Reduktion des Viehstandes zu befürchten steht. In Ermägung dieses Umstandes hat das k. k. Ackerbauministerium Heu und Stroh zu billigen Preisen an die notleidenden Bezirke ausgeben. Als Ergänzung wäre es wünschenswert, daß auch das Salz zu billigeren Preisen abgegeben werde. Die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft hat in der Sitzung vom 25. September d. J. eine bezügliche Eingabe an die hohe k. k. Statthalterei gemacht, daß der Salzpreis reduziert werden möge.

Eine Unterstützung in dieser Angelegenheit vom hohen k. k. Ackerbauministerium ist umsomehr zu erwarten, als dieser bei der jüngst abgehaltenen Landeskultur-Ausschußsitzung bei Verhandlung der so wichtigen Agrarvorlagen den Beweis erbracht, daß es jeden bürokratischen Geist abgestreift hat und arbeitsfreudig, zielbewußt, in genialer Weise der Landesvertretung an die Hand geht. Es ist nunmehr zu hoffen, daß endlich der Wunsch der Landwirte nach Beschaffung von billigem Futter Salz als notwendige Ergänzung für minderwertige Futtermittel und der Wunsch, die Futterwerte zu erhöhen, erfüllt, und daß dieser Antrag an maßgebender Stelle befürwortet wird.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle die hohe Regierung aufordern, zur Linderung der Futternot die Herabsetzung der Viehsalzpreise um 50 Prozent, von Oktober 1908 bis Ende Mai 1909, zu verfügen.“

Ich beantrage, diesen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger, Wastian, Einspinner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Ausbildung von Lehrern für gewerbliche Fortbildungsschulen und Erhöhung der Staatssubvention für diese Anstalten

(Beilage Nr. 445).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Stiger (A.-W. Marburg): Hoher Landtag! Es liegt im eminenten Interesse des Gewerbestandes, daß der Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen von Lehrern geleistet wird, die sich auch die nötigen Fachkenntnisse angeeignet haben. Bezüglich des fachlichen Zeichnens ist es leider der Fall, daß außer Graz 81 Prozent der gewerblichen Zeichenlehrer keine

entsprechende Ausbildung an einer Fachanstalt genossen haben. Dieser Umstand liegt hauptsächlich darin, daß die Lehrerschaft nicht die Mittel aufbringen kann, um diesem Wunsche der Gewerbetreibenden gerecht zu werden, da die Kosten des Aufenthaltes in Graz sich für sie bei den geringen Bezügen, die sie haben, zu hoch stellen. Für den gewerblichen Zeichenkurs werden vom Staate 180 K bewilligt; dieser Kurs dauert drei Monate. Nun hätte das Land für die Substituierung eines Lehrers für diese Zeit pro Monat 100 K, im ganzen also 300 K zu leisten, um überhaupt die Substituierung zu ermöglichen. Bezüglich der anderen gewerblichen Fachkurse, Buchhaltung u. s. w., kaufmännische Fächer, besteht ein dreiwöchentlicher Kurs in den Ferienmonaten. Hier wäre eine Substitution nicht notwendig, die würde entfallen. Das Arbeitsministerium gibt pro Lehrer 40 K Subvention für diese drei Wochen. Dieser Betrag reicht aber auch nicht aus, denn es ist nicht möglich, mit diesen 40 K diesen dreiwöchentlichen Aufenthalt in Graz zu nehmen, und deshalb möchte ich ersuchen, nach dem Beispiele, welches das Nachbarland Kärnten gibt, welches dem Fachlehrer während des Kurses 5 K Subvention pro Tag gewährt und sich nebst Vergütung der Hin- und Herreisekosten die Staatssubvention zuweisen läßt. Es ist das per Saldo 5 K, die dem Lehrer zukommen, und ich möchte bitten, daß vom Lande eine Subvention von 60 K für die Lehrer, die sich im gewerblichen Fache ausbilden wollen, geleistet wird, so zwar, daß die Lehrer, die einen dreiwöchentlichen Ferienkurs besuchen, eine Subvention von im ganzen 100 K, d. h. 40 K vom Staate und 60 K als Landessubvention erhalten. Das ist gewiß ein Betrag, der nicht zu hoch gegriffen erscheint mit Rücksicht darauf, daß der Gewerbestand geradezu außerordentliche Vorteile daraus zieht, wenn er eine entsprechende theoretische Ausbildung erlangt.

Wie schon früher erwähnt, wurde in Kärnten dafür vorgesorgt, und ich glaube, daß wir das auch in Steiermark tun können, und schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Notwendigkeit vorhanden ist, die gewerblichen Fortbildungsschulen zu vermehren. Dies ist auch geschehen, aber der Beitrag, den der Staat leistet, ist leider nicht nur etwa in der gleichen Höhe geblieben, sondern er wurde sogar herabgesetzt. Durch das Plus der Gewerbeschulen kommt auf die einzelnen Anstalten weniger, das entspricht aber durchaus nicht den an die gewerblichen Schulen zu stellenden Anforderungen. Ich glaube, daß es wünschenswert wäre, daß dieser Beitrag in entsprechender Weise erhöht und nicht herabgemindert werde, daß die einzelnen Gewerbeschulen wenigstens die Bezüge haben,

die sie früher vor 10 Jahren gehabt haben, und ich stelle den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für Substitution von 10 Lehrern, die an dem dreimonatlichen gewerblichen Zeichenkurse an der Staatsgewerbeschule in Graz teilnehmen, jedes zweite Jahr, mit Beginn 1909, den Betrag von 3000 K und

2. für 10 Lehrer, die an dem dreiwöchentlichen gewerblichen Buchhaltungskurse in den Schulferien teilnehmen, jedes zweite Jahr, mit Beginn 1910, den Betrag von 600 K als Subvention zu bewilligen.

3. Der hohe Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der hohen Regierung energisch dahin zu wirken, daß die Staatssubventionen für die gewerblichen Fortbildungsschulen, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend, erhöht werden.“

Ich beantrage die Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichts-Ausschuß.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger, Wastian und Genossen, betreffend die Erniedrigung der Trinkbranntweinbrennsteuer (Beilage Nr. 446).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Stiger** (A.-W. Marburg): Durch die heurige kolossale Obsternte wurde es den Produzenten ungeheuer erschwert, das Obst gewinnbringend zu verwerten. Wenn man annimmt, daß viele Obstgärten jung angelegt und daher nicht extragsfähig sind und dieser Ertrag demnächst wieder den Markt belasten wird, so muß man auf Mittel und Wege sinnen, um eine andere Verwertung des Obstes, als durch Vermostung und Verkauf zu finden.

Es wurde von vielen Seiten die Anregung gestellt, das Brennen der Äpfel zu versuchen. Nun scheidert die Durchführung dieses Versuches an der großen Brennsteuer, die im Jahre 1878 15 Kronen per 300 Liter betrug, und die jetzt bereits auf 100 Kronen per 300 Liter sich stellt. Es wäre entschieden der Versuch zu machen, wenn die hohe Regierung auf die Reduktion der Brennsteuer eingeht, Brenn-Apparate zu schaffen, sodas sich gemeindeweise die Landwirte an der Brennerei beteiligen könnten. Es wäre dadurch der Vorteil erzielt, daß der Preis der Äpfel nicht tiefer herunter sinken könnte, als

jener Wert ist, welcher durch das Brennen der Äpfel erzielt werden könnte.

Es wäre dann, wenn das Brennen sich bewähren sollte, der zweite Vorteil dadurch geschaffen, daß nur ein Teil der Obsternte als Obst und dann als Most zum Verkauf gelangt, ein großer Teil aber abgezogen und zu Brennwecken verwendet würde.

Wenn das Ausgebot geringer ist, so werden sich naturgemäß die Preise höher stellen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landes-Ausschuß werde aufgefordert, bei der hohen Regierung ungesäumt, schon im Hinblick auf die heurige reiche Obsternte, für die Ermäßigung der Branntweinbrennsteuer energisch einzutreten.“

Ich beantrage die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des politischen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 338, über die Prüfung der im Jahre 1908 stattgefundenen Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. **Plöj**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des politischen Ausschusses Dr. **Plöj** (von der Tribüne): Infolge Entmündigung des Herrn Abg. Dr. **Deeko** ist das Mandat für den Landgemeinden-Wahlbezirk Gillsi frei geworden.

Die bezügliche Ergänzungswahl hat am 23. Jänner 1908 stattgefunden und wurden bei derselben 3943 gültige Stimmen abgegeben, wovon 2576 Stimmen auf Mojs Terglav und 1331 Stimmen auf Josef **Zdolsek** entfielen, während 36 Stimmen zersplittert waren.

Nachdem die Wahlhandlung ordnungsgemäß vorgenommen und dagegen kein Einspruch erhoben wurde, so erscheint Herr Mojs Terglav, Grundbesitzer in St. Peter im Sanntale, zum Landtagsabgeordneten für den Landgemeinden-Wahlkreis Gillsi gewählt.

Im Namen des politischen Ausschusses stelle ich den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Wahl des Herrn Mojs Terglav als gültig anerkennen und dessen Zulassung zum Landtage aussprechen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Obmann des Finanz-Ausschusses Abg. Graf Stürgkh zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Graf **Stürgkh** (C.-G.-B.): Hoher Landtag! Ein Überblick über das Kalendarium des Landtages hinsichtlich der Zeit, die uns noch beschieden ist, hat die Notwendigkeit ergeben, daß der Finanz-Ausschuß mit der Behandlung der Präliminarposten für das Jahr 1909 im Verlaufe dieser Woche zum Abschlusse gelangen muß, weil nur unter dieser Voraussetzung die Möglichkeit geboten ist, daß das Präliminare von 1908, bezw. 1909 und die Bedeckungsanträge die ordnungsmäßige Erledigung im Landtage finden können. Mit Rücksicht auf diesen Umstand erlaube ich mir als Obmann des Finanz-Ausschusses und weil ich auch meine, daß den Herren diese Erwägung allseitig ohne Unterschied der Partei nahe liegen wird, den Antrag zu stellen, daß die auf der heutigen Tagesordnung befindlichen, umfangreichen Vorlagen abgesetzt werden, um noch diese Woche mehr Spielraum für die Arbeiten des Finanz-Ausschusses zu bieten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Wunsche und der Bitte Ausdruck geben, daß Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann so gefällig wäre, diese Vorlagen etwa auf die Landtagsitzung, die vielleicht am Dienstag der nächsten Woche abgehalten wird, zu setzen. Ich erlaube mir, mit Rücksicht auf die Arbeiten des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen, es habe heute von der Beratung dieser umfangreichen agrarischen Vorlagen abzukommen.

Abg. Freiherr v. **Kofitansky** (M.-G. Leibnitz): Über den Antrag, der soeben von Sr. Excellenz Grafen Stürgkh gestellt wurde, bin ich überrascht, nachdem mir nicht bekannt war, daß überhaupt derartige Absichten vorhanden sind. Ich möchte auf die Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Grafen Stürgkh nur folgendes bemerken: Wir betrachten diese Gesetze, ich möchte sagen, beinahe als die wichtigsten, die in dieser Session noch den Landtag beschäftigen. Es ist das das Resultat eines langjährigen und vergeblichen Kampfes, welchen die agrarischen Vertreter im Landtage geführt haben. Ich muß offen gestehen, daß wir so manch anderes wichtiges Gesetz nur deshalb schlucken werden, weil wir überzeugt waren, diese Gesetze heute unter Dach und Fach zu bringen. Ich will mich nicht in Politik ergehen, aber wie heute die politischen Verhältnisse in Oesterreich stehen, weiß ich nicht, ob nicht die Gefahr vorhanden ist, daß etwa der Landtag frühzeitig, als wir glauben, geschlossen werden könnte. Mir ist daher sehr darum zu tun, daß dieses Gesetz von der heutigen Tagesordnung nicht abgesetzt werde.

Ich glaube, daß jeder, der hier die Interessen der Landgemeinden vertritt, diesen Standpunkt einnehmen muß. Ich schicke noch voraus, und ich glaube da nicht aus der Schule zu sprechen, daß unter den Vertretern der Landgemeinden abgemacht ist, daß zu diesen Gesetzen nicht viel gesprochen wird und daß diese en bloc angenommen werden. Diese halbe Stunde, die wir uns ersparen, wird kein Debakel im Finanz-Ausschusse hervorrufen, und ich möchte an alle Vertreter der Landgemeinden sowie an alle jene, welche sich den Interessen der Landgemeinden in dieser Frage anschließen, die ergebenste Bitte richten, diese Gesetze von der heutigen Tagesordnung nicht abzusetzen. (Rufe: „Bravo, Bravo!“)

Abg. Graf **Stürgkh** (C.-G.-B.): Wenn ich mir erlauben darf, zu dieser formellen Frage noch einmal zu sprechen, so möchte ich Nachfolgendes erwidern: Ich würde ebenso wie der Herr Baron Kofitansky im vollsten Maße die Wichtigkeit dieser Gesetze und wünsche auf das lebhafteste, und ich darf da im Namen meiner Partei sprechen, daß diese Gesetze im Verlaufe der Landtagsession zum Beschlusse erhoben werden. Ich glaube aber, daß durch die an meinen Antrag angeknüpfte Bitte an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann, die Gesetze auf die Tagesordnung der am Dienstag der kommenden Woche abzuhaltenden Sitzung zu setzen, die volle Beruhigung und Gewähr dafür geboten ist, daß dieselben zu Beginn der nächsten Woche tatsächlich zur Beratung und Beschlußfassung im hohen Landtage gelangen werden. Mit Rücksicht auf diese Umstände erlaube ich mir, meinen Antrag aufrecht zu erhalten.

Landeshauptmann: Ich möchte mir zur Geschäftsbehandlung nur folgendes zu bemerken erlauben: Ich bin der Meinung, daß es dem hohen Hause vollständig frei steht, die Tagesordnung selbständig zu beschließen und kann daher die Aufforderung des Herrn Abg. Grafen Stürgkh als Antrag aufnehmen und die Abstimmung über denselben so einleiten, daß diese drei Gegenstände, welche unter Punkt 5, 6, 7 auf der heutigen Tagesordnung aufgeführt sind, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden und, falls dieser Antrag angenommen wird, werde ich auch weiters den Antrag zur Abstimmung bringen können, daß diese Gegenstände auf die Tagesordnung der für Dienstag nächster Woche anzuberaumenden Sitzung gesetzt werden. Herr Abg. Graf Stürgkh hat den Antrag, wie ich ihn formuliert habe, und die Abstimmungsart über denselben, wie ich sie in Vorschlag gebracht habe, als von ihm gestellt aufgenommen und werde ich daher bei der Abstimmung in dieser Weise vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche für die Absetzung dieser drei Gegenstände von der heutigen Tagesordnung stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Mehrheit des Hauses.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche gleichzeitig beschließen wollen, daß diese drei Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der für Dienstag der nächsten Woche anzuberaumenden Sitzung gesetzt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist ebenfalls angenommen.

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich weiters zum Worte gemeldet der Herr Abg. Fürst.

Abg. **Fürst** (L.-G. Bruck): Ich erlaube mir, zu beantragen, daß die dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesene Beilage Nr. 434, das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. P. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Graf, Einspinner und Genossen, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Knabenbürgerschule in Graz, rechtes Murufer, an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß überwiesen werde.

(Die Überweisung der Vorlage an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Weiters hat sich zum Worte gemeldet als Obmann des Finanz-Ausschusses der Herr Abg. Graf Stürgkh.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Als Obmann des Finanz-Ausschusses erlaube ich mir über dessen Ermächtigung und Auftrag zu beantragen, daß die Petition Nr. 756, des Gleichenberger Johannisbrunnen-Aktienvereines um Subventionierung einer Post-Automobil-Verbindung von Gleichenberg nach Felzbach zc. dem Finanz-Ausschusse abgenommen und dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen werde.

(Die Überweisung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich habe bekanntzugeben, daß der Herr Abg. Bošnjak sein Mandat im Eisenbahn-Ausschusse niederzulegen beabsichtigt. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich werde die Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des Herrn Abg. Bošnjak auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung stellen.

Es sind mir eine Reihe von Anträgen teils schon gestern und teils heute übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Franz Janković und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstands-Unter-

stützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 27. September l. J. in große Notlage geratenen Besitzer Josef Seničer und Johann Rozole in Senovo bei Reichenburg.

Hoher Landtag!

Am Sonntag den 27. September l. J. entstand in dem eine halbe Stunde vom Markte Reichenburg a. d. Save gelegenen Dorfe Senovo um 1 Uhr nachmittags eine Feuersbrunst, die sehr rasch um sich griff und binnen kurzer Zeit sechs fast noch vollkommen neue Objekte der Besitzer Josef Seničer und Johann Rozole einäscherte. In Mitleidenschaft wurden auch der Pächter Martin Jakšek und der Besitzer Georg Mirt gezogen. Dem Brande fielen auch ein Kalb, Mobilien, Fuhrwerkzeuge, Futtermittel, Fässer, Ackergeräte, Kleider, Nahrungsmittel und 300 K Bargeld des Josef Seničer zum Opfer.

Der durch eine Gemeindef Kommission an Ort und Stelle geschätzte Schaden beträgt, das Wohnhaus, die Wirtschaftsgebäude und Stallungen, das Kalb, die Futterbestände und Nahrungsmittel u. s. w. inbegriffen, 7970 K bei Josef Seničer, wogegen eine Versicherungssumme von 1000 K und ein Schuldenstand von 4000 K stehen, bei Johann Rozole 4800 K gegen eine Versicherung von 1120 K und einen Schuldenstand von 2000 K. Der Schaden des Martin Jakšek beläuft sich auf 250 K, der des Georg Mirt auf 130 K.

Da Josef Seničer überdies vier unmündige, im Alter von einem halben Jahre bis zu acht Jahren stehende Kinder besitzt, beide ohne Dach für ihre Familien und für das Vieh, ohne Nahrungsmittel, ohne Futter und ohne Kleider dastehen und andererseits bereits der Winter an die Türe klopft, so stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den am 27. September l. J. durch eine Feuersbrunst schwer geschädigten Besitzern des Dorfes Senovo bei Reichenburg eine namhafte Unterstützung aus Landesmitteln bewilligen.“

Dr. Janković.

Dr. Grašovec.

Koš.

Dr. Ploj.

Dr. Surtela.

Kobič.“

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Einführung von Instruktionkursen für Bezirks- und Gemeindefunktionäre.

Hoher Landtag!

An die verwaltungsrechtlichen Kenntnisse der Bezirks- und Gemeindefunktionäre werden so hohe Anforderungen gestellt, daß eine fortgesetzte periodische Schulung geradezu eine Notwendigkeit ist. Es ist nicht allein, nicht zu verlangen daß jüngere Bezirks- und Gemeindefunktionäre die erforderlichen Kenntnisse in das Amt mitbringen, auch für ältere Funktionäre, namentlich für solche abseits liegender Gebiete ist es vielfach schwer, mit der unausgesetzten Anschwellung der Anforderungen entsprechend Schritt zu halten.

Überblickt man die Verhältnisse in den einzelnen politischen Bezirken, so drängt sich unwillkürlich die Wahrnehmung auf, daß in denselben nicht durchwegs nach gleichen Gesichtspunkten amtiert wird.

Es läge daher im Interesse einer gleichmäßigen Amtierung, wenn vor allem die Statthalterei in gleichmäßigen Zwischenräumen Vertreter aller Bezirkshauptmannschaften versammeln würde, um diesen Grundzüge für die Abhaltung von Instruktionkursen für Bezirks- und Gemeindefunktionäre zu geben. In weiterer Folge wären die Bezirkshauptmannschaften zu verhalten, an der Hand dieser Grundzüge alljährlich am Sitze ihres Amtes Instruktionkurse über verwaltungsrechtliche Belange für Bezirks- und Gemeindefunktionäre abzuhalten.

Diese Kurse müßten für sich freiwillig Meldende zugänglich sein, zu denselben müßten aber auch solche Funktionäre einberufen werden, die einer Unterweisung bedürfen und wären für diese Stipendien festzusetzen, um in ihrem Erwerbe keinen Schaden zu erleiden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, mit der k. k. Statthalterei zwecks Einführung von Instruktionkursen für Bezirks- und Gemeindefunktionäre über verwaltungsrechtliche Belange bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften Verhandlungen anzuknüpfen.“

Graz, am 11. Oktober 1908.

A. Einspinner.

Gerlig.	Größwang.
B. Capra.	Dr. Graf.
Sedlaczek.	F. Hauttmann.
Sutter.	M. Stallner.
Dr. Hofmann.	Heinrich Wastian.“

Antrag

der Abgeordneten Einspinner und Genossen, be-

treffend die Sicherstellung der steirischen freien Wasserkräfte für das Land Steiermark.

Hoher Landtag!

Die fortschreitende Ausbarmachung der Wasserkräfte zur Elektrizitätsgewinnung wird dadurch vielfach gehemmt, daß derartige Projekte des Umstandes wegen, als die Regierung die Wasserkräfte für Bahnbetriebe sicherzustellen bestrebt ist, verzögert werden. Ohne auf die Gänge dieser Angelegenheit einzugehen, soll ein Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt werden; es ist dies die Besitzfrage der Wasserkräfte.

Das Land gehört dem Lande! Es ist daher selbstverständlich, daß auch die freien Wasserkräfte des Landes ausschließlicher Besitz des Landes sind.

Um diese grundsätzlich wichtige Frage einer möglichst raschen Lösung zuzuführen, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ohne Verzug mit der Regierung in Verhandlung zu treten, um die freien Wasserkräfte des Landes Steiermark, als zweifellos ausschließlich steirischen Besitz, für das Land endgiltig zu sichern.“

Graz, am 11. Oktober 1908.

A. Einspinner.

Gerlig. Sutter. Dr. Graf. B. Capra.

Dr. Hofmann. F. Hauttmann.

Sedlaczek. Größwang. Heinrich Wastian.“

Schriftführer **Sturz** (liest):

Antrag

der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Erbauung einer Eisenbahnverbindung zwischen Köflach und Obersteiermark.

Hoher Landtag!

Der Mangel einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen Voitsberg—Köflach und dem steirischen Oberlande macht sich immer empfindlicher bemerkbar. Den reichen Erdschätzen der Weststeiermark und der dortigen Industrie ist eine direkte Verbindung mit dem Oberlande geradezu Lebensbedingung und erscheint die Landesvertretung in allererster Linie berufen, mit allem Nachdrucke dieser Verbindung die Wege zu ebnen. Auch vom Gesichtspunkte der Landeshauptstadt Graz aus muß die Herstellung dieser Verbindung als eine Notwendigkeit bezeichnet werden, denn dormalen sind weite Gebiete des Oberlandes geradezu gezwungen, außerhalb des Landes zu gravitieren, weil die direkte und kurze Kommunikation nach der Landeshauptstadt vollends fehlt.

Ein Blick auf die Landkarte genügt, um darzutun, von welcher eminenten Bedeutung gerade diese Bahnlinie für ganz Mittelsteiermark wäre, denn mit ihr würde auch die direkte Vermittlung zwischen Ost- und Obersteiermark mit dem Weg über Graz hergestellt.

In Erkenntnis dieser Umstände fand sich auch der Reichsrat gezwungen, in der letzten Session einen Beschluß zu fassen, mittels welchem das Eisenbahnministerium aufgefordert wurde, der Erbauung der gedachten Linie das Augenmerk zuzuwenden und die nötigen Erhebungen zu pflegen.

Um auch dem Landes-Ausschusse Gelegenheit zu geben, dieser wichtigen Angelegenheit das volle Augenmerk zuzuwenden, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dem Studium der Erbauung einer Eisenbahnverbindung zwischen Köflach und Obersteiermark sein vollstes Augenmerk zuzuwenden und das k. k. Eisenbahnministerium zu ersuchen, alle auf die Perfektionierung dieser Trasse abzielenden Aktionen wohlwollendst zu behandeln.

Graz, am 11. Oktober 1908.

M. Einspinner.

Ernst Nathausky.

Sutter.

Gerlig.

Dr. Hofmann.

Heinrich Bastian.

Größwang.

B. Capra.

Dr. Graf.

F. Hauttmann."

„Antrag

der Abgeordneten Kunz und Genossen, betreffend die Schaffung einer Wohnungsstatistik für Städte und Märkte und Industrieorte des Landes.

Hoher Landtag!

Die Mißstände auf dem Gebiete des Wohnungswesens liegen zum großen Teile in der Unübersichtlichkeit des Wohnungsmarktes. Eine zweckmäßig eingerichtete Wohnungsstatistik vermag diesem Uebelstande zu begegnen. Dadurch wird dem Baugewerbe die wünschenswerte Anpassung an die Marktlage ermöglicht, indem sie ihm ein klares Bild von dem zeitweiligen Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt gewährt. Aber auch eine erfolgreiche Behandlung der in letzter Zeit ganz besonders aufgeworfenen Wohnungsfrage und Wohnungsfürsorge vermögen ein einwandfreies Material über den Wohnungsmarkt nicht zu missen.

Die Gefertigten stellen somit den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Statistische Landesamt habe seine Tätigkeit auch auf Wohnungsstatistik auszudehnen.

Graz, am 14. Oktober 1908.

Emil Kunz.

Heinrich Bastian.

Gerlig.

Ornig.

Knottinger.

B. Capra.

Sedlaczek."

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner, Fürst und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Mürzzuschlag.

Hoher Landtag!

Die berechtigten Bestrebungen der Marktgemeinde Mürzzuschlag gehen dahin, die Errichtung einer Bürgerschule in Mürzzuschlag zu erreichen.

Wie berechtigt dieser Wunsch ist, erhellt aus der Tatsache, daß Mürzzuschlag bei einer dermaligen Einwohnerzahl von 6000 Einwohnern in fortgesetzter Entwicklung begriffen ist. Alle niederen Ämter sind dortselbst vertreten, blühende Eisen- und Holzindustrieunternehmungen beschäftigen bei 2000 Arbeiter, die Südbahn hat dortselbst einen Bedienstetenstand disloziert, wie in wenig anderen Orten. Handel und Gewerbe befinden sich in stetem Aufschwunge und sind ob ihrer Leistungsfähigkeit weit bekannt.

Von den 392 Schulkindern der letzten drei Schuljahre wurden 315 als in die sechste Klasse einer achtklassigen Volks- und Bürgerschule aufsteigungsfähig befunden. Die Nachbargemeinden Langenwang und Kapellen weisen für dieselbe Zeit 533 gleichqualifizierte Kinder aus.

Die überwiegendste Anzahl aller dieser Kinder kann dormalen eine über das Lehrziel der Volksschulen hinausreichende Bildung nicht erlangen, obwohl sie sonst mit allen Fähigkeiten ausgestattet sind, weil es an der Gelegenheit hierzu fehlt. Die Kosten für den Besuch der Fachschulen in Bruck an der Mur vermögen die wenigsten Eltern zu bestreiten, weil die tägliche Hin- und Rückreise der Kinder nach diesem Orte für viele unerschwinglich ist. Zuzufolge dieses Umstandes sind diese Eltern gezwungen, auf die Weiterbildung ihrer Kinder zu verzichten. Daß dies die Bewohnerchaft des Bezirkes Mürzzuschlag, gehöre dieselbe nun dem Handwerker-, Beamten-, Bürger-, Bauern- oder Arbeiterstande an, als niederdrückend empfindet, bedarf wohl keines weiteren Beweises.

Da die Frage der räumlichen Unterbringung einer Bürgerschule in Mürzzuschlag durch den in Ausföhrung begriffenen Bau eines neuen Schulgebäudes gelöst ist, so erwüchsen dem Lande nur hinsichtlich der beizustellenden Lehrkräfte Mehrauslagen. Aber auch diese Mehrauslagen wären speziell für den Bezirk Mürzzuschlag zu rechtfertigen, da derselbe zu den steuerkräftigsten Bezirken des Landes zählt.

In Anbetracht der unabweislichen Notwendigkeit stellen die Gefertigten den

„Antrag:

Der hohe Landtag wolle nachstehendem Gesetze seine Zustimmung geben:

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Mürzzuschlag.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 15 und 61 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, anzuordnen wie folgt:

Artikel I.

Im Markte Mürzzuschlag wird eine öffentliche dreiklassige Knaben-Bürgerschule errichtet.

Artikel II.

Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten, wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes.

Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Graz, im Oktober 1908.

A. Einspinner.

Anton Fürst.

Stiger.

B. Capra.

Erber.

Krebs.

Gerlig.

Drnig.

H. Bührken.

Sedlaczek.

Heinrich Wastian.“

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es ist noch eine Interpellation an den Landes-Ausschuß zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Amz** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Brandl, Burger und Genossen,

betreffend die Hintanhaltung von Weinverschleuderung im Luttenberger Weinbaugebiete.

Den gefertigten Interpellanten ist zur Kenntnis gebracht worden, daß sich im Luttenberger Weinbaugebiete ein Konsortium von Juden heruntreibt, welches den dortigen bäuerlichen Weinbautreibenden den Wein um 8 Heller pro Liter abkauft. Wenn es diesen Leuten möglich ist, zu einem derartigen Schundpreise Wein an sich zu bringen, so ist einzig und allein der Umstand daran schuld, daß manche Weinbauer infolge Mangels an Fässern gezwungen sind, den Wein um jeden Preis zu verkaufen. Selbstverständlich bedeutet dies eine schwere wirtschaftliche Schädigung der Betroffenen und ist es Aufgabe der Landesvertretung, in diesem Falle vermittelnd einzugreifen.

Der gangbarste Weg wäre der, daß sich der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark der Sache annimmt und für die zweckentsprechende Einkellerung der produzierten Weinmengen Sorge trägt.

Die Gefertigten stellen deshalb folgende

Anfrage:

1. Hat der Landes-Ausschuß von der mitgeteilten Tatsache Kenntnis?

2. Gedenkt der Landes-Ausschuß, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften sich in entsprechender Weise der Luttenberger Weinbautreibenden annimmt?“

Graz, am 9. Oktober 1908.

Brandl.

Stieg.

Burger.

Frank.

Zedlacher.“

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag den 15. Oktober 1908 um 10 Uhr vormittags und auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Nathausky, Wastian, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, betreffend die Berechnung der Dienstzeit der Lehrpersonen und die Erwirkung einer staatlichen Beihilfe behufs Regelung der materiellen Lage der Lehrerschaft an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen. (Beilage Nr. 443.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen, betreffend die Errichtung einer zweiten Mädchenbürgerschule in Marburg a. d. Drau. (Beilage Nr. 444.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten

Dr. Furtela, Dr. Ploj und Genossen, betreffend die Beschaffung von Samen für notleidende Besitzer durch den Genossenschaftsverband. (Beilage Nr. 449.)

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Revision des Programmes für die Flußregulierungen und Wildbachverbauungen sowie betreffend die Regelung der Erhaltung der Landeswasserbauten. (Beilage Nr. 414.)

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzesentwurfes, betreffend die Durchführung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden mit Ausschluß der Städte mit eigenem Statut. (Beilage Nr. 447.)

6. Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Abg. Bosnjak.

7. Bericht des politischen Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend Abänderung der Landesordnung und Erlassung einer neuen Landtagswahlordnung. (Beilage Nr. 448.) Berichterstatter Abg. Dr. Kokoschinegg.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 95:

Petition Nr. 365, Rudolf Gaupmann, um Dienstzeiteinrechnung, — Nr. 391, Marie Kropelj, um Gnadengabe, — Nr. 404, kaufmännischer Verein „Merkur“, um Subvention, — Nr. 408, Eduard Goffer, um Belassung seiner Verdienstzulage, — Nr. 411, Mittelschuldner, um Regelung ihrer Bezüge, — Nr. 425, Anton Rath und Nr. 428, Franz Wiskönigg, um Dienstzeiteinrechnung. Berichterstatter Abg. Dr. Kokoschinegg.

Verzeichnis Nr. 96:

Petition Nr. 430, Hans Freih. v. Bois, um Künstlersubvention, — Nr. 478, Kuratie-Vorsteherung St. Anton von Padua, um Kommission wegen Lage der Kuratie im neuen Krankenhause in Graz, — Nr. 590, Andreas Gubo, —

Nr. 624, Verein für Höhlenkunde und Nr. 634, Stadtverschönerungsverein Voitsberg, um Subventionen. Berichterstatter Abg. Dr. Kokoschinegg.

Verzeichnis Nr. 98:

Petition Nr. 652, Dr. v. Hajek, um Subvention, — Nr. 669, Marie Deschmann, um Unterstützung, — Nr. 670, Martha Deschmann, um Fortbezug des Erziehungsbeitrages, — Nr. 691, Marie v. Plazer, Nr. 694, Deutscher Volksgesangverein in Wien und Nr. 729, Lina Stracke-Stolle, um Unterstützungen. Berichterstatter Abg. Dr. Kokoschinegg.

Ist hinsichtlich des von mir in Vorschlag gebrachten Tages, der Stunde des Beginnes der Sitzung und der für dieselbe in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, sonach bleibt es dabei.

Ich habe befannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute gleich nach der Hausitzung, dann um 1/24 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält. Tagesordnung: Volks- und Bürgerschulen, Taubstummeninstitut, Irrenhäuser.

Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet heute nachmittags um 4 Uhr im Amtslokale des Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. v. Hofmann statt.

Der Petitions-Ausschuß versammelt sich unmittelbar nach der Landtagsitzung heute Mittwoch den 14. Oktober zu einer Sitzung. Verteilung von Petitionen und Entgegennahme der Anträge der Referenten.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten vormittags.)